

## „Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 26.

Mittwoch, den 29. Juni

1870.

### Abonnements-Erneuerung.

Mit dieser heutigen No. schließt das zweite Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei Empfangnahme der nächsten No. 27 um die gefällige Einzahlung des Abonnements-Preises von 7 Sgr. 6 Pf. höflichst ersucht.

„Die Redaction des Laubaner Boten.“

— Unser König hat die Reise nach Bad Ems am 19. d. Mts. Abends angetreten. Se. Majestät wollte die Reise auch benutzen, um die Industrie-Ausstellung in Kassel, welche besonders als ein Zeichen des lebhaften gewerblichen Aufschwunges der dortigen Provinz große Beachtung findet, in Augenschein zu nehmen, und nahm zu diesem Zwecke einen mehrstündigen Aufenthalt in Kassel. Bei der Fahrt durch die Stadt und bei der Ankunft im Ausstellungsgebäude wurde der König allseitig freudig begrüßt. Derselbe verweilte etwa zwei Stunden in der Ausstellung. Er äußerte sich sehr anerkennend sowohl über die Einrichtung derselben, wie auch über eine große Zahl der ausgestellten Gegenstände, und gab mit der Genugthuung über die Entwicklung der dortigen Industrie zugleich den Willen zu erkennen, diesen Aufschwung auf jede Weise zu fördern.

— Das Befinden der Frau Kronprinzessin und der neugeborenen Prinzessin ist zufriedenstellend.

— Das Kronprinzliche Paar begiebt sich erst nach dem 3. August nach England zum Besuch der Königin Victoria.

— Die Taufe der neugeborenen Tochter des Kronprinzen wird einige Tage vor dem 3. August stattfinden. Während einer Indisposition der hohen Mutter wird das Kind von einer Frau aus Bornim bei Potsdam ernährt.

— Bekanntlich soll am 3. August ein neuer Feldmarschall ernannt werden; im Publikum glaubt man, die Wahl werde auf den General von Moltke fallen, andererseits hält man den General Steinmetz für den Designirten.

\* Aus den Kreisen des Publikums ist der Wunsch ausgesprochen, die „Correspondenz-Karten“ auch als Begleitbriefe zu Packetsendungen benutzen zu dürfen. Vom Standpunkte der Postverwaltung ist hiergegen um so weniger etwas zu erinnern, als die Correspondenz-Karten ihrer Form und Gleichmäßigkeit wegen sich zur Verwendung als Begleitbrief bei Packeten ganz besonders eignen. Eines Siegel-Abdrucks auf der als Begleitbrief verwendeten Correspondenz-Karte bedarf es bei Packeten ohne Werthangabe überall nicht. Dagegen muß bei Packeten mit Werthangabe die als Begleitbrief verwendete Correspondenz-Karte einen mit dem Siegel des Packets übereinstimmenden Abdruck des Pachtschests tragen.

\* Das Gesetz vom 9. December v. J., welches für den ganzen preussischen Staat mit dem 1. f. M. das Mündigkeitsalter auf das vollendete 21. Lebensjahr feststellt, bleibt auch nicht ohne wesentlichen Einfluß auf eine andere landrechtliche Bestimmung. Das Landrecht gestattet nämlich, daß, wenn der Vater eine Verlängerung der Vormundschaft zum Besten der Pflegebefohlenen ausdrücklich verordnet, dieselbe,

„jedoch nicht weiter als höchstens 6 Jahre über den gesetzmäßigen Termin der Volljährigkeit“ fortgesetzt werden muß. Da das Landrecht denselben mit dem vollendeten 24. Lebensjahre eintreten ließ, so war das 30. Lebensjahr bis jetzt hierfür die äußerste Altersgrenze, die somit vom 1. f. M. ab auf das vollendete 27. Lebensjahr ganz von selbst herabgesetzt ist. Die Gerichte haben auch schon in diesem Sinne verfahren, und so werden alle nach dieser Richtung hin vor dem 9. December 1869 gemachten Testamente von Amtes wegen umzuwandeln sein, dergestalt, daß den über das Gesetz hinaus Bevormundeten 3 Jahre zu Gute kommen.

\* Von Wichtigkeit für die Gastwirthe des norddeutschen Bundes ist eine kürzlich ergangene Entscheidung des Polizeigerichts zu Köln, wonach die Gastwirthe zur Fremdenmeldung bei der Polizei nicht mehr verpflichtet sind, da die Gewerbe-Ordnung nur die Verpflichtung für die Gastwirthe enthält, ihre Taren der Polizeibehörde vorzulegen.

\* Die Bundes-Gewerbeordnung hat auch das Gewerbe der sogenannten Kammerjäger, d. h. der Personen, welche aus der Vergiftung u. schädlicher Thiere und Ungeziefer ein Gewerbe machen, von der polizeilichen Konzession gelöst, dasselbe also freigegeben. Zur Verhütung von Mißbräuchen bei Ausübung dieses Gewerbes ist seitens des Ressort-Ministers eine Weisung an die Bezirksregierungen ergangen auf Grund des Gesetzes gleichlautende Polizeiverordnungen über Bewahrung der Gifstoffe zu erlassen.

\* Nach einem Erkenntnisse des Ober-Tribunals ist ein in Conkurs verfallener Kaufmann unfähig, Geschworener zu sein, so lange er die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand noch nicht erlangt hat. Hat er dennoch als Geschworener mitgewirkt, so ist das Verfahren nichtig.

\* Eine der bedeutendsten monumentalen Arbeiten Berlins: das Siegesdenkmal auf dem Königsplatze vor dem Brandenburger Thor, dessen Bau rüstig vorwärts schreitet, wird doch erst in 3 bis 4 Jahren beendet sein. Der Entwurf dazu ist bekanntlich von dem Ober-Hofbaurath Professor Strack. Das Denkmal setzt sich zusammen aus einem mit Granit bekleideten Unterbau, geschmückt mit Bronzereliefs, Darstellungen von Scenen aus den Feldzügen von 1864 und 1866, aus einer bunten Säulenhalle, welche sich darauf erhebt und aus der eigentlichen Siegessäule, die aus der Mitte dieser Halle emporsteigt. Die Säulenhalle wird von 16 aus schwedischem und märkischem Granit gefertigten Säulen gebildet, der Fuß der Siegessäule mit Frescobildern, welche die Liebe des Volkes für das streitende Heer darstellen, geschmückt. Um die Siegessäulen sind in 3 Stagen eroberte Kanonentrohre, welche von Lorbeerkränzen umwunden sind, angebracht, und zwar befinden sich in den Canelirungen der unteren Etage

20 dänische, in den beiden oberen Stagen je 20 österreichische Geschützrohre. Auf dem Capital der Siegessäule prangt, von einem Gitter umgeben, eine Victoria, welche in der rechten Hand den Kranz, in der linken eine Fahne hält; diese Figur ist vom Professor Drake modellirt und wird aus dem Metall erobelter Kanonen gegossen. Das Denkmal hat eine Höhe von 200 Fuß und erhält im Inneren eine Wendeltreppe zur Besteigung der Gallerie. Ebenso wird die Säulenhalle mit Ruheplätzen dem Publikum zugänglich gemacht werden.

\* Vom 1. Juli ab beträgt das Porto für den einfachen Brief nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika über Bremen und Hamburg 3, über England 4 Sgr.

\* Ausnahmsweise und bis auf Weiteres ist die Benutzung des 11 Uhr Abends von Dresden nach Görlitz gehenden Zuges für die auf Tagesbillet Zurückreisenden auch am dritten Tage der Billetgiltigkeit noch nachgelassen worden.

**Lauban.** Die Wahl dreier Vertreter aus dem Lehrerstande für den hiesigen Kreis in Betreff der schlesischen Wittwenkassenangelegenheit hat folgende Resultate gehabt: Beauftragt mit der Leitung der Wahl war Herr Superintendent **Budor** aus Sächs.-Haugsdorf, welcher durch Abgabe von versiegelten Stimmzetteln die Wahl vollziehen ließ. Am einstimmigsten haben die Herren Lehrer aus Diöcese **Lauban II.** gewählt, welche nachbenannte Herren: Kantor **Hornig** zu Schönberg, Kantor **Lachmann** zu Langenöls und Lehrer **Horbasch** zu Vertmannsdorf bei der Wahl durchgebracht haben.

† Die Ausführung des Baues der Kreis-Chaussee von Lauban nach Marklissa ist im Wege der Submission dem Maurermstr. Herrn **Lissel** in Görlitz und der Bau der Queisbrücke in Holzkirch dem Maurermstr. Herrn **Börner** hieselbst übertragen worden. Der Chaussee-Bau wird sofort in Angriff genommen und voraussichtlich bis zum 1. October nächsten Jahres beendet sein. Das Pflaster durch Kerzdorf soll aber möglichst schon bis zur nassen Jahreszeit des diesjährigen Herbstes dem Publikum zum Gebrauch überlassen werden.

**Lauban.** Die im hiesigen Kreis-Blatte veröffentlichte namentliche Nachweisung der pro 1870 genehmigten Ermäßigungen in der Klassensteuer beträgt im Kreise **Lauban** 99 der Reclamirten und deren Ausfall monatlich die Summe von 17 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.

† Von den Ortschaften des Laubaner Kreises sind 2200 Thlr. zu Kreis-Communal-Bedürfnissen aufzubringen und im Monat Juli d. J. an die Kreis-Communal-Kasse abzuliefern, zu welchen die Gemeinde **Lauban** 380 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. und der **Hohwald** der Stadt 5 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. beizutragen haben.

**Lauban.** Von der Gutsherrschaft sind ernannt und hier Amts verpflichtet worden: 1) der Gärtner Christian August Schnabel aus Esterwalde als Ortsrichter für die Gemeinde Esterwalde, 2) der Kretschambesitzer Karl August Mildner aus Augustthal zum Gerichtsmann für Augustthal.

**Öffentliche Kriminal-Verhandlung.**

Sitzung vom 25. Juni 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) die unverehel. Ernestine Pauline Meusel aus Küpper, wegen Diebstahls im 2. Rückfalle zu 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer;

2) die unverehel. Christiane Henriette Herold aus Lauban, wegen Betruges zu 1 Woche Gefängniß;

3) der Tagearbeiter Joh. Karl Rudolph aus Marklissa, wegen Unterschlagung zu 4 Wochen Gefängniß.

Dagegen wurde freigesprochen:

1) der Gärtner Karl Glob. Blum in Volkersdorf von der Anklage einer Beamtenbeleidigung.

† Der Aram- und Viehmarkt in Wigandsthal findet am 4. und 5. Juli or. statt.

\* In Marklissa hat sich am 22. d. ein Consum-Verein gegründet und meldeten sich sofort 27 Mitglieder.

Görlitz, 23. Juni. Die Betriebs-Einnahmen pro Monat Mai betrugen auf der Schlesischen Gebirgsbahn 68,522 Thlr. (181 Thlr. weniger als im Mai 1869).

\* In Süddeutschland sind in jüngster Zeit Fälskate von großherzogl. badischen Zehngulden Scheinen in Umlauf gesetzt worden. Den Behörden ist es gelungen, die Fälscher in Gieseln zu ermitteln und zu verhaften. Unter denselben befindet sich auch ein Photograph, der die fraglichen Fälskate, sowie falsche heffische Zehngulden- und dergleichen braunschweigische Zehnthalerscheine auf photographischem Wege angefertigt hat.

\* Nachdem seit Anfang dieses Jahres die neue Bahnstrecke von Ruhbank nach Josephstadt eröffnet wurde, ist für den Reiseverkehr eine höchst interessante, neue Tour erschlossen worden, indem man jetzt von Görlitz aus das Riesengebirge vollständig umfahren kann. Man fährt von Görlitz aus durch das Hirschberger Thal nach Ruhbank und Liebau, von wo aus die Bahn über Trautenau (Alupa-Thal), Nachod und Skalitz bis Josephstadt führt. Von dort lohnt ein Ausflug bis Königgrätz und alsdann fährt man auf der Südseite des Riesengebirges über Turnau und Reichenberg wieder bis Görlitz und hat nicht nur eine der schönsten Touren, sondern auch alle böhmischen Schlachtfelder passirt.

\* In Berlin werden Vorstellungen in einem „Taucher-Bassin“ gegeben. In einem eigens

hierzu angefertigten, mit Glasscheiben versehenen großen Bottich von 15 Fuß Höhe und 3600 Kubikfuß Wasserinhalt sieht man einen Arbeitsmann mit vollkommener Freiheit auf- und niedersteigen oder ohne Körperanstrengung irgend welcher Art an der Oberfläche schwimmen. Die kleinsten Gegenstände holt derselbe aus dem Grunde des Wassers mit überraschender Schnelligkeit hervor. Ein Taucher ist mit dem hier produzierten Apparate im Stande, sich volle 4 Stunden unter dem Wasser zu halten und bleibt dabei ebensowohl Herr seiner Sinneswahrnehmungen, als seiner Bewegungen. Das hier angewendete Exemplar des Apparates gestattet ein Hinabsteigen und Arbeiten bis auf Tiefen von über 500 Fuß; eine Vertikal-Dimension, welche bekanntlich die ganze Ostsee eben so wenig, als die meisten „unergründlichen“ Alpenseen erreichen; das System glaubt dagegen noch weit tieferes Hinabsteigen zu ermöglichen.

— In Betreff der Gotthard-Eisenbahn ist, nachdem das bezügliche Bundesgesetz amtlich verkündet ist, am 20. d. Mts. eine Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bunde, Italien und der Schweiz unterzeichnet worden, durch welche der Bund dem zwischen Italien und der Schweiz abgeschlossenen Vertrag wegen Herstellung der Gotthardbahn beiträgt.

\* „Ich nehme aufrichtig Theil an Ihrem Verlust und Ihrem Schmerz, werthe Frau. Einen solchen Gatten zu verlieren, wie den Ihrigen!“ — „Ja, ich bin recht, recht unglücklich. Man weiß, was man verliert, und weiß nicht, was man wieder bekommt.“

\* Aus Leipzig wird mitgetheilt, es sei nach ärztlichem Ausspruche Hoffnung vorhanden, daß die von Brudershand so furchtbar verletzten Schwestern Werner am Leben erhalten bleiben.

\* In Amerika hat man es bekanntlich so weit gebracht, Häuser und sogar Paläste von der Stelle zu bewegen, ohne daß ihnen ein Schaden geschieht und während die Bewohner in aller Gemüthsruhe beim Frühstück oder Mittagstisch sitzen. In England hat das erste Beispiel eines ähnlichen Unternehmens sich in Westacre, Grafschaft Norfolk, ereignet, von wo aus eine hölzerne Windmühle von ungeheurem Gewichte 16 englische (oder über 3 deutsche) Meilen fortbewegt wurde. Der Proceß war jedoch von dem amerikanischen verschieden, indem die Mühle auf Rädern stand und durch eine ungeheure Dampfmaschine fortgezogen wurde.

\* Eine neue und praktische Methode für den Laien, das Alter der Pferde vom neunten Jahre an zu erkennen, läßt sich empfehlen. Sobald das Pferd 9 Jahre alt ist, bildet sich im Augenliede ein Runzel und zwar an der oberen Ecke des unteren Lides, und jedes Jahr, vom neunten an, bildet sich eine Runzel hinzu. Ist das Pferd also z. B. 12 Jahre alt, so besitzt es 3 Runzeln.

\* [Ungeheurer Eisenbahnverkehr.] Eine der verkehrreichsten Eisenbahnen ist zweifelsohne die Londoner unterirdische Bahn nebst ihren Zweiglinien. Während der Pfingstwoche allein, die natürlich für den gewöhnlichen Verkehr nicht maßgebend ist, wurden nicht weniger denn 1,043,986 Personen befördert.

\* Die „Coblenzer Zeitung“ berichtet: Auf der Carthause machten drei Sträflinge, welche mit mehreren anderen dort beschäftigt waren, den Versuch, zu desertiren. Die der Straftheilung beigegebene Patrouille schoss auf dieselben, in Folge dessen zwei derselben todt niederstürzten, der andere schwer verwundet wurde.

**Rosen.** Vor einigen Tagen traf ein russischer Ueberläufer hier ein, der nur durch die Flucht nach Preußen sich der Erschießung entzog. Russischer Soldat, betheiligte er sich mit Anderen am letzten polnischen Aufstande, wurde aber gefangen und nach Sibirien gebracht, wo man ihn jedoch nicht in den Bergwerken arbeiten ließ, sondern geschlossen in einen elenden Kerker legte und ihm zur Abwechslung nach und nach 700 Hiebe aufzählte, um ihn zur Angabe seines rechten Namens zu zwingen. Das letztere gelang seinen Peinigern aber nicht; denn er wußte wohl, daß er erschossen werden würde, sobald man in ihm den russischen Soldaten festgestellt hätte. Um dies zu erlangen, wurde er vor Kurzem wieder nach dem Königreich Polen transportirt und sollte in Warschau einer Confrontation unterworfen werden. Da löste sich auf der Eisenbahnfahrt dahin eine seiner Fesseln und er sprang aus dem dahinsausenden Zuge heraus — kurz vor Warschau. Er hatte das Glück, über die preussische Grenze zu kommen, und arbeitet gegenwärtig als Maurer-Handlanger hier. Originell ist bei ihm die Abweisung jedes Bettes, indem er offen gesteht, er habe schon seit 13 Jahren in keinem Bette gelegen, auch als russischer Soldat nicht. (Ostdeutsche Ztg.)

\* Während der am 9. Juni in Wien zur Feier des Lehrertages stattgefundenen Festvorstellung des „Freischütz“ hat Helmesberger folgendes Wortspiel gemacht: Ich habe das Opernhaus schon „voller“ gesehen, auch „leerer“ — aber „voller Lehrer“ habe ich das Haus noch nicht gesehen.

\* Der Berliner Fuhrherr H. hatte vor einiger Zeit seinem Sohne zu dessen 14. Geburtstage 1 Thaler geschenkt, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß er über denselben ganz nach Belieben verfügen könne. Der Knabe, dem eine vierspännige Equipage vorschwebte, hatte nichts Eiligeres zu thun, als für das Geschenk ein Loos zu der Brandenburger Pferde-lotterie zu erwerben. Fortuna realisirte auch den Traum des Geburtstagskinds, indem sie auf sein Loos den Hauptgewinn, die vierspännige Equipage fallen ließ. Dem Gewinner wurden für dieselbe von einem Gutbesitzer 3000 Thaler offerirt, die

Herr H., der für eine so feine Equipage in seinem Geschäfte keine Verwendung hat, auch annahm. In diesen Tagen traf das Geld hier ein; 2000 Thlr. hat der Fuhrherr zur Vergrößerung seines Geschäftes angewendet, während er 1000 Thaler für seinen Sohn sicher anlegt.

\* [Ein Wunderkind.] Wie amerikanische Blätter berichten, beabsichtigt Miß Helly, ein junges Mädchen, demnächst Europa zu besuchen und ihre zwei Köpfe bewundern zu lassen, mit denen sie zur Welt gekommen. Beide Köpfe sind schön; mit vier Augen und zwei geläufigen Zungen bethört sie die Männerwelt. Mit dem einen Munde singt sie Sopran, mit dem zweiten Contra-Alt. Zu gleicher Zeit kann sie über zwei verschiedene Gegenstände sprechen, und wenn sie allein ist, kann sie sich mit sich selber sehr gut unterhalten. Mit einem Kopfe zürnt sie, während der andere einen tollen Einfall hat u. So wie gesagt, ist in amerikanischen Blättern zu lesen; wer's glaubt, ist kein Verbrecher, wer's aber nicht glaubt, begeht gewiß keine Sünde.

\* [Alte Liebe rostet nicht.] Aus Galesbourg im amerikanischen Staate Illinois kommt eine romantische Liebesgeschichte, die ihres Gleichen sucht. Ein Pärchen stand vor dem Altar, dessen stärkere Hälfte 83 Sommer zählte, während die Braut den Kufuk auch schon 81 Mal begrüßt hatte. Schon als die beiden 18 resp. 16 Jahr alt waren, hatten sie sich mit einander verlobt, aber „sie hatte die Treue gebrochen“ und seither 2 Lebensgefährten zu Grabe geleitet, während auch er sich bald über den Verlust seines Liebchens tröstete, ein Weib nahm, dieses nach dem Kirchhose geleitete, eine zweite freite und auch sie überlebte, um endlich „nach so viel ausgestandenen Leiden“ seinem alten Liebchen die Hand reichen zu können.

## Kirchen : Nachrichten.

### A. In der Kreuzkirche.

Mittwoch, den 29. Juni, Früh 11½ Uhr,  
Katechisation der Schuljugend: Herr Diacon. Thufius.

Donnerstag, den 30. Juni, Nachmittags 5 Uhr,  
Abendgebet: Herr Diacon. Thufius.

Freitag, den 1. Juli, Früh 7 Uhr,  
allgemeine Beichte und Communion: Herr Archidiac.  
Stoß.

### A. In der Kreuzkirche.

Amts-Woche: Herr Diaconus Thufius.

Sonntag, den 3. Juli,  
Amts-Predigt, allgemeine Beichte und Communion:  
Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Thufius.

### B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stoß.

**Geboren.** Den 10. Juni dem Hausbes. G. Lindner, ein Sohn, Johann Karl Ernst. — Denselb. dem Weber W. Weise, ein Sohn, Friedrich Wilhelm Oswald. — Den 11. dem Arbeiter G. Koitsch, ein Sohn, Alwin Robert. — Den 12. dem Fabrikarbeiter W. Friebe, eine T., Anna Ernestine Louise. — Den 16. der unverehel. Aug. Lachmann, ein S., Paul Robert.

**Getraut.** Den 26. Juni der Nagelschmied G. H. Herzig mit Caroline Auguste Rüsler. — Den 27. der Mangelstr. W. Herdt mit Ida Alwine Sonntag.

**Gestorben.** Den 21. Juni die Tochter der unverehel. Henriette Huldine Prox, Emilie Bertha, alt 3

M. 2 T. — Den 23. die nachgelaf. Wittwe des weil. Tuchmachermstrs. Gottfried John, Frau Johanne Rosine geb. Maywald, alt 69 J. 9 M. 5 T. — Den 24. die Tochter des Bäckerstrs. L. Schrader, Clara Helene Selma, alt 2 M. 17 T. — Denselb. die Tochter der unverehel. Angelika Ziebe, Anna Auguste Linna, alt 4 J. 6 M. 7 T. — Den 25. der Arbtr. G. Gerlach, alt 75 J. 8 M. 26 T. — Den 26. die Ehefrau des Inwohners und Schuhmachers A. Gütler, Frau Auguste geb. Schwertner, alt 35 J. 5 M. 18 T. — Denselb. der Sohn der unverehel. A. Lachmann, Paul Robert, alt 10 T.

## Bekanntmachung.

Die Anfuhr von **12** Stoß Steine aus dem Steinbruch Jagen 20 des Hohwaldes zum Bau des Weges nach dem blauen Steine, und von **3** Stoß Steinen aus dem Steinbruche im Jagen 30 nach Jagen 25 zum Weiterbau der Hohwald-Straße, soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

**Mittwoch, den 29. Juni cr., Vormittags 11 Uhr,**

im kleinen Sitzungs-Zimmer des Rathhauses anberaunt, wozu Bietungslustige mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen

Lauban, den 23. Juni 1870.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Aus Anlaß des häufig vorkommenden schnellen Reitens und Fahrens in den Straßen der Stadt, wird der Passus 1 aus dem §. 344 des Straf-Gesetzbuches vom 14. April 1851:

„Mit Geldbuße bis zu **20** Rthlr. oder Gefängniß-Strafe bis zu **14** Tagen wird bestraft:

„wer in Städten oder Dörfern übermäßig schnell fährt oder reitet, oder auf öffent-

„lichen Straßen oder Plätzen der Städte oder Dörfer mit gemeiner Gefahr Pferde ein-

„fährt oder zureitet“

zur Nachachtung bekannt gemacht.

Lauban, den 23. Juni 1870.

**Die Polizei-Verwaltung.**

## Stadtverordneten-Versammlung

**Freitag, den 1. Juli cr., Nachmittag 3 Uhr.**

Tagesordnung:

Beantwortung der Monita der Haupt-Kassenrechnung pro 1868. — Abschlüsse pro IV. Quartal 1869 der Armenkasse, der Elementarschulkasse, der Kasse der höheren Töchterschule, der Kammereikasse, der Forstkasse, der Schulden-Verwaltungskasse. — Kanalisation der Raumburger-Straße. — Niederschlagung von 149 Thlr. 25 Sgr. für im Jahre 1866 geliefertes Heu. — Beseitigung des Aufganges am Hause No. 255 der Görlitzer-Straße. — Mandats-Niederlegung eines Stadtverordneten. — Ankauf von Gewächsen im Hospital-Garten. — Genehmigung von 40 Thlrn. zur Reparatur der Alt-Laubaner-Straße.

Die Vorlagen liegen zur Kenntnißnahme der Herren Stadtverordneten **Mittwoch, den 29. und Donnerstag, den 30. Juni cr.** im Sitzungslokale aus.

**Schubert.**

## Die nachstehende Verfügung der Königl. Regierung zu Liegnitz:

Zufolge des §. 33 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 ist zwar der Betrieb der Gastwirthschaft, sowie des Bier- und Weinschankes nicht mehr von der Erörterung der Bedürfnisfrage abhängig, dagegen für die Erlaubniß zum Ausschank von Branntwein und dem Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus der Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses, gleicherweise wie früher, vorbehalten.

Es wird nun die Ansicht verbreitet, daß diese Einschränkung sich nur auf den reinen Branntwein und den reinen Spiritus beziehe, daß es aber den Inhabern einer Bier- oder Weinwirthschaft, als solchen, freistehe, Liköre, Cognak, Rum, Punsch, Grog und ähnliche gemischte Getränke zu verkaufen. Dies ist nicht richtig. Im Sinne des Gesetzes sind unter Branntwein und Spiritus alle gebrannten geistigen Flüssigkeiten ohne Unterschied zu verstehen, mögen sie rein oder in irgend welcher Beimischung verabfolgt werden. Es würden sich also auch Bier- oder Weinwirthe durch den Ausschank jener oben gedachten Getränke strafbar machen.

Dies wird hierdurch als Warnung zur Kenntniß des beteiligten Publikums gebracht.

Liegnitz, den 14. Juni 1870.

**Königliche Regierung.** Abtheilung des Innern.

gez. v. Holleuffer.

wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Lauban, den 23. Juni 1870.

**Die Polizei-Verwaltung.**

### **Bekanntmachung.**

In diesen Tagen findet die Einsammlung der Haus-Collecte für das Taubstummen-Institut in Liegnitz statt. Da diese wohlthätige, lediglich nur für Taubstumme im Regierungs-Bezirk Liegnitz bestimmte Anstalt, alles aufbietet, sich durch Vermehrung von Freistellen immer gemeinnütziger zu machen, so fühlen wir uns im Interesse der guten Sache veranlaßt, um möglichst rege Betheiligung zu ersuchen.

Lauban, den 24. Juni 1870.

**Der Magistrat.**

### **Brennholz-Auction.**

**Freitag, den 1. Juli cr., von Vormittags 9 Uhr ab,**

sollen im Hohwald-Revier, Tagen 26 und 28,

circa **30** Klaftern tannene Kloben und Knüppel,

" **39** Schock Nadel-Astreißig

meistbietend gegen baare Zahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Bersammlung im Tagen 28 an 30.

Lauban, den 25. Juni 1870.

**Die städtische Forst-Deputation.**

### **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Gastwirth **Grachus Köhler** gehörige Schenke **No. 1** zu **Hennig** und das demselben gehörige Ackerstück **No. 100** zu **Nieder-Thiemendorf** sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 1. September 1870, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserm Gerichts-Gebäude

**Zimmer No. 17**

verkauft werden.

Zu der Schenke **No. 1 Hennig** gehören 8,41 Morgen der Grundsteuer unterliegenden Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 14  $\frac{4}{100}$  Rthlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 50 Rthlr. veranlagt.

Zu dem Ackerstück **No. 100** zu **Nieder-Thiemendorf** gehören 19,04 Morgen der Grundsteuer unterliegenden Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 35  $\frac{46}{100}$  Rthlr. veranlagt.

Die Auszüge aus der Steuer-Rolle, die neuesten Hypothekenscheine, die besonders gestellten Kaufs-Bedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm **Bureau III.** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

**am 2. September 1870, Vormittags 11 Uhr,**

in unserm Gerichts-Gebäude, Zimmer **No. 17,**

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Lauban, den 9. Juni 1870.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

### **Bekanntmachung.**

Die **Gerichts-Ferien** finden bei dem unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichte und den Gerichts-Commissionen zu **Messersdorf** und **Seidenberg** in der Zeit vom **21. Juli** bis **1. September d. J.** statt.

Während der Ferien ruhet der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Decretur und Abhaltung der Termine.

Die Partheien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge zu enthalten. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und ausdrücklich als „Ferien-Sache“ bezeichnet werden.

Während der Ferien werden Depositaltage nur:

am **27. Juli,**

am **10. August** und

am **24. August**

abgehalten.

Lauban, den 9. Juni 1870.

**Königliches Kreis-Gericht.**

## **Für alle Schreibende**

empfehle mein Lager der allein echten patentirten **Alizarin-Tinte, Doppel-Copir-Tinte, Anilin-Tinte,** so wie **rother** und **blauer Carmin-Tinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **August Leonhardi** in **Dresden** in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

**G. Köhler's Buchhandlung (Aug. Gollnick) in Lauban.**

**Maurer-Gesellen** finden bei mir noch dauernde Beschäftigung.

Lauban.

**P. Boerner, Maurermeister.**

**Ein schwarzer Pudel, 1  $\frac{1}{2}$  Jahr alt, sehr gelehrig, ist billig zu verkaufen. Wo?** sagt die Expedition dieses Blattes.

# ≡ Noch nie dagewesen! ≡

Aus einer **Concursmasse** ist mir zum

## **Gänzlichen Ausverkauf**

ein großes Lager von

# **Herren- & Knaben-Garderoben**


übergeben worden, dieselben sollen und müssen innerhalb **3** Tagen vollständig **25 Procent** unter dem **Kostenpreise** geräumt werden.

Im Interesse des Publikums mache ich auf diese günstige Gelegenheit aufmerksam, ebenfalls den Wiederverkäufer.

Der Verkauf beginnt mit dem ersten Jahrmartstage in **Lauban** und währt nur **3 Tage** einzig und allein

im Hause des Getreidehändler Herrn **Jacob** am Ringe.

## **H. Schönfeld aus Breslau.**

 Auf den Stand bitte zu achten.

- Kerntalg-Seifen** à Pfund **4 1/2** und **5** Sgr.,
- Marmorirte Talg-Seifen** à Pfd. **4** und **4 1/2** Sgr.,
- Harz- und Schener-Seifen** à Pfd. **2 1/2** und **3** Sgr.,
- Soda** á Pfund von **9** Pfg. ab,
- Weizen-Stärke** à Pfd. **2 1/2** und **3** Sgr.,
- Paraffin- und Stearin-Lichte** à Packet von **5** Sgr. ab,
- Streichhölzer** 4 Packet **3** Sgr.,
- Petroleum** à Pfund **3** Sgr. (bei 5 Pfd. **2 3/4** Sgr.)

Alle übrigen Artikel in stets billigster Berechnung, empfiehlt ergebenst

### **Gustav Koschwitz, Seifensabrikant.**

**Gegen jeden alten Husten,**

**Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopfe, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspeien, Asthma, Keuchhusten und Schwindsuchthusten** ist der **Mayer'sche weiße Brust-Syrup** das sicherste und beste Mittel.

Nur echt bei

**C. G. Pfullmann in Lauban.**

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.